

Eigenbetrieb  
der Stadt Bitterfeld-Wolfen,  
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Haushaltsjahr 2011

# Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes

zum 31. Dezember 2011

**DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
**LUTHERSTADT WITTENBERG**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011	13
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011	15
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	15
2. Gesamtaussage	15
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	16
1. Vermögens- und Schuldenlage	16
2. Finanzlage	17
3. Ertragslage	18
E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	19
F. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagenverzeichnis

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011	Anlage 1 / Seite 1
Teilergebnisrechnungen	Anlage 1 / Seite 2 - 5
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011	Anlage 1 / Seite 6
Teilfinanzrechnungen	Anlage 1 / Seite 7 - 9
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011	Anlage 1 / Seite 10
Anhang zum 31. Dezember 2011	Anlage 1 / Seite 11 - 15
Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2011	Anlage 2 / Seite 1- 9
Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2011	Anlage 2 / Seite 10
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2011	Anlage 2 / Seite 11
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2011	Anlage 2 / Seite 12
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2011

Anlage 4 /  
Seite 1 - 20

Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

Anlage 5 /  
Seite 1 - 5

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Anlage 6 /  
Seite 1 - 15

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 7

## A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des

### Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Rechenschaftsbericht für 2011 zu prüfen.

Die Beauftragung erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30. Mai 2012.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 131 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir in der Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).
2. Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik - GemHVO Doppik).
3. Das Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (KomHR) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
4. Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weiter gehende gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dargestellt.

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
2. Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW 730).
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
5. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt sind. Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Lage des Eigenbetriebes

#### Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Auf der Grundlage der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", gewonnenen Erkenntnisse nehmen wir zur Beurteilung der Lage durch die Betriebsleitung wie folgt vorweg Stellung:

Die Betriebsleitung berichtet zutreffend über den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes im Haushaltsjahr 2011. Hervorzuheben sind folgende Aussagen:

Das Haushaltsjahr 2011 war geprägt von einer soliden Entwicklung des Eigenbetriebes, resultierend aus den erteilten satzungsmäßigen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Im Haushaltsjahr 2011 erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Vergleich zum Planansatz (TEUR 3.904) einen Gesamtumsatz von TEUR 3.622. Somit sind Mindereinnahmen von TEUR 282 zu verzeichnen, die im Wesentlichen die geplanten Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen. Ursache dieser Mindereinnahmen war, entsprechend dem Haushaltskonsolidierungskonzept die Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger zu vermindern, um den Stadthaushalt zu entlasten.

Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass für die Finanzierung von Anschaffungen bei den technischen Anlagen und dem Fuhrpark sowie für die Umbaumaßnahmen im Jahr 2011 eigene liquide Mittel zur Verfügung standen. Die Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2011 in Höhe von TEUR 567 durchgeführt. Die Vermögenslage zeigt sich mit einer betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 65,9 % als stabil.

Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass die Liquidität stets gegeben war.

Die Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Situation des Eigenbetriebes hat für die Betriebsleitung zurzeit und künftig oberste Priorität.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes stellt sich ebenfalls positiv dar und liegt mit TEUR 82 über dem geplanten Gesamtergebnis von TEUR 8. Ein wesentlicher Einflussfaktor waren hierbei die durch den optimalen Einsatz der Mitarbeiter und entsprechendem Technikeinsatz verringerten Kosten.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung erwirtschaftete der Eigenbetrieb in 2011 ein positives Jahresergebnis von TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 247).

Im Jahr 2012 wird mit einem Jahresüberschuss von TEUR 29 gerechnet.

Wesentliche Risiken sieht die Betriebsleitung nicht, da die langfristige Planung auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen aufbaut und jeder zusätzliche Auftrag den Eigenbetrieb nachhaltig stabilisiert.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht halten wir für zutreffend.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 131 GO LSA sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang für das Haushaltsjahr 2011 sowie die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie sonstigen ergänzenden Bestimmungen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit seinen Anlagen abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Betriebsleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 131 GO LSA erstreckt sich unsere Prüfung auf:

1. die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften,
2. die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung sowie die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes,
3. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes,
4. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
5. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Sachanlagevermögen und
- Privatrechtliche Leistungsentgelte.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir in Vorjahren gesonderte Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 25. Juni bis 2. Juli 2012 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unseren Geschäftsräumen in Lutherstadt Wittenberg durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung bzw. von den von der Betriebsleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Anlagevermögen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, z.T. Inaugenscheinnahme, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten bzw. -nebenkosten anhand Eingangsrechnungen; Herstellungskosten anhand geeigneter Materialrechnungen  Folgebewertung anhand amtlicher Abschreibungstabellen
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Saldenbestätigungen durch bewusste Auswahl, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen  Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen, Wertberichtigung
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriftverkehr, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften
Liquide Mittel	Kassenprotokolle, Saldenbestätigungen und Tagesauszüge der Kreditinstitute	Ansatz zum Nennwert
Eigenkapital	Betriebssatzung, Niederschriften der Betriebsausschuss- und Stadtratssitzungen, Handelsregisterauszug	
Rückstellungen	Aufstellung des Eigenbetriebes, Schriftverkehr, Verträge	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Ergebnisse Dritter wurden in der Form versicherungsmathematischer Gutachten zur Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung verwertet.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

## D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

#### 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Bilanz, Anhang und seinen Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht) ist anhand einer Hauptabschlussübersicht auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz erfolgte nach den §§ 2, 3, 44 - 46 GemHVO.

Im Rahmen der Bewertung sind die §§ 34 ff. GemHVO sowie die Hinweise der Bewertungsrichtlinie (BewertRL) angewandt worden.

Die Angaben in den Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend.

Der Rechenschaftsbericht des Betriebsleiters entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Soweit sich der Rechenschaftsbericht auf den Jahresabschluss bezieht, steht dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken nach unseren Kenntnissen keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung nach § 317 Abs. 2 S. 2 HGB hat ergeben, dass Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

Nach der Erklärung der Betriebsleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanz-aufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen.

Die Bilanzsumme beträgt	EUR	3.273.489,72,
der Jahresüberschuss	EUR	82.200,62.

Soweit sich der Rechenschaftsbericht auf den Jahresabschluss bezieht, steht dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken nach unseren Erkenntnissen keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

## II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellung unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

### 2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit seinen Anlagen ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

### III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

#### 1. Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
<b>A. Vermögen</b>						
I. <u>Anlagevermögen</u>						
1. Immaterielles Vermögen	0	0,0	0,0	1	-100,0	-1
2. Sachanlagen	2.494	76,2	65,2	2.095	19,0	399
3. Summe	<b>2.494</b>	<b>76,2</b>	<b>65,2</b>	<b>2.096</b>	19,0	<b>398</b>
II. <u>Umlaufvermögen</u>						
1. Vorräte	20	0,6	0,2	6	*	14
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	198	6,0	8,1	259	-23,6	-61
3. Flüssige Mittel	556	17,0	26,3	845	-34,2	-289
4. Summe	<b>774</b>	<b>23,6</b>	<b>34,6</b>	<b>1.110</b>	-30,3	<b>-336</b>
III. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<b>5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>5</b>	0,0	<b>0</b>
IV. <u>Vermögen gesamt</u>	<b>3.273</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>3.211</b>	1,9	<b>62</b>
<b>B. Kapital</b>						
I. <u>Eigenkapital</u>	<b>2.156</b>	<b>65,9</b>	<b>64,5</b>	<b>2.074</b>	4,0	<b>82</b>
II. <u>Fremdkapital</u>						
1. Langfristiges Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	<b>825</b>	<b>25,2</b>	<b>26,7</b>	<b>858</b>	-3,8	<b>-33</b>
2. Kurzfristiges Fremdkapital						
a) Sonstige Rückstellungen	269	8,2	6,3	200	34,5	69
b) Kreditoren	13	0,4	2,2	71	-81,7	-58
c) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichem Bereich	10	0,3	0,3	8	25,0	2
d) Summe	<b>292</b>	<b>8,9</b>	<b>8,8</b>	<b>279</b>	4,7	<b>13</b>
3. Summe Fremdkapital	<b>1.117</b>	<b>34,1</b>	<b>35,5</b>	<b>1.137</b>	-1,8	<b>-20</b>
III. <u>Kapital gesamt</u>	<b>3.273</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>3.211</b>	1,9	<b>62</b>

\* Prozentangaben über 100 % werden nicht ausgewiesen.

2. Finanzlage

a) Finanzstruktur

Die Finanzlage stellt sich per 31. Dezember 2011 wie folgt dar:

	31.12.2011		31.12.2010	
	TEUR	%	%	TEUR
I. <u>Anlagevermögen</u>				
1. Immaterielles Vermögen	0	0,0	0,0	1
2. Sachanlagen	2.494	100,0	100,0	2.095
3. Summe	2.494	100,0	100,0	2.096
II. <u>Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital</u>				
1. Wirtschaftliches Eigenkapital	2.156	86,4	99,0	2.074
2. Mittel- und langfristiges Fremdkapital	825	33,1	40,9	858
3. Summe	2.981	119,5	139,9	2.932
III. <u>Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital</u>	487	62,5	75,0	836
IV. <u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	292	37,5	25,0	279
V. <u>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</u>	779	100,0	100,0	1.115

b) Liquiditätslage

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
1. Flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen	779	1.115
2. Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	292	279
3. Liquidität I und II	487	836

Bei der Darstellung handelt es sich um eine reine Stichtagsbetrachtung, die die Liquiditätslage des Eigenbetriebes nur unvollständig wiedergibt.

Die Stichtagsliquidität des Eigenbetriebes ist positiv, da die flüssigen Mittel und Forderungen ausreichen, die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zu decken.

3. Ertragslage

	2011		2010		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
<b>A. <u>Erträge</u></b>						
1. Leistungsentgelte	3.622	99,4	99,5	4.091	-11,5	-469
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7	0,2	0,0	0	-	7
3. Sonstige	8	0,2	0,1	5	60,0	3
4. Finanzerträge	6	0,2	0,4	17	-64,7	-11
	<b>3.643</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>4.113</b>	-11,4	<b>-470</b>
<b>B. <u>Aufwendungen</u></b>						
1. Personalkosten	2.214	60,8	54,2	2.228	-0,6	14
2. Versorgungsaufwendungen	557	15,3	14,6	600	-7,2	43
3. Sach- und Dienstleistungen	551	15,1	22,2	912	-39,6	361
4. Abschreibungen	168	4,6	10,8	443	-62,1	275
5. Sonstige	84	2,3	2,2	90	-6,7	6
	<b>3.574</b>	<b>98,1</b>	<b>104,0</b>	<b>4.273</b>	-16,4	<b>699</b>
<b>C. <u>Ordentliches Ergebnis</u></b>	<b>69</b>	<b>1,9</b>	<b>-4,0</b>	<b>-160</b>	*	<b>229</b>
<b>D. <u>Außerordentliches Ergebnis</u></b>	<b>13</b>	<b>0,4</b>	<b>9,9</b>	<b>407</b>	-96,8	<b>-394</b>
<b>E. <u>Jahresüberschuss</u></b>	<b>82</b>	<b>2,3</b>	<b>5,9</b>	<b>247</b>	-66,8	<b>-165</b>

#### E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Nach § 91 Abs. 2 AktG haben die gesetzlichen Vertreter in Form eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese aktienrechtliche Regelung hat auch für Geschäftsführer von Gesellschaften mit einer anderen Rechtsform, insbesondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung, je nach Größe und Komplexität der Unternehmensstruktur eine Ausstrahlungswirkung auf deren Pflichtrahmen.

Bei Unternehmen im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften, deren Geschäftsführer in besonderem Maße zum sorgsamem Umgang mit den ihnen anvertrauten Mitteln und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Unternehmens in öffentlicher Verantwortung verpflichtet sind, ist hiernach, unabhängig von der Rechtsform und Größe der dem § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen, grundsätzlich davon auszugehen, dass ein nach den Verhältnissen des Einzelfalls angemessenes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet werden muss.

Die hierzu unsererseits getroffenen Feststellungen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

#### F. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften von § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Prüfungsfeststellungen ergeben sich im Detail aus Anlage 6 zu diesem Bericht.

Hinsichtlich der Prüfung der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage.

Der uns erteilte Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen erstreckte sich darüber hinaus nicht auf die Durchführung von Unterschlagungsprüfungen und anderen Prüfungen mit besonderer Zielsetzung.

## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlage 1) sowie den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlage 2) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", unter dem Datum vom 2. Juli 2012 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen,  
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen":

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur und das Inventar und die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie über die Anlagen abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 131 GO LSA und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Lutherstadt Wittenberg, 2. Juli 2012

**DR. DORN BACH & PARTNER TREUHAND GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Balke)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Nitschke)  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz / IST 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.091.004,20	3.904.100,00	3.622.291,28	-281.808,72
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	7.104,88	7.104,88
3. Sonstige ordentliche Erträge	5.066,58	0,00	7.888,42	7.888,42
4. Finanzerträge	17.001,56	0,00	5.969,79	5.969,79
<b>5. = Ordentliche Erträge</b>	<b>4.113.072,34</b>	<b>3.904.100,00</b>	<b>3.643.254,37</b>	<b>-260.845,63</b>
6. Personalaufwendungen	2.228.043,45	2.216.659,00	2.213.933,19	-2.725,81
7. Versorgungsaufwendungen	599.992,82	524.241,00	556.658,05	32.417,05
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	911.931,14	872.000,00	550.714,67	-321.285,33
9. Bilanzielle Abschreibungen	442.753,53	193.960,00	168.533,45	-25.426,55
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.568,53	89.200,00	84.428,00	-4.772,00
<b>11. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.273.289,47</b>	<b>3.896.060,00</b>	<b>3.574.267,36</b>	<b>-321.792,64</b>
<b>12. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-160.217,13</b>	<b>8.040,00</b>	<b>68.987,01</b>	<b>60.947,01</b>
13. Außerordentliche Erträge	413.289,41	0,00	13.756,61	13.756,61
14. Außerordentliche Aufwendungen	6.356,52	0,00	543,00	543,00
<b>15. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>406.932,89</b>	<b>0,00</b>	<b>13.213,61</b>	<b>13.213,61</b>
<b>16. = Jahresüberschuss</b>	<b>246.715,76</b>	<b>8.040,00</b>	<b>82.200,62</b>	<b>74.160,62</b>

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Teilergebnisrechnung für 2011Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz / IST 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.472.975,45	1.381.000,00	1.234.804,18	-146.195,82
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	73,68	73,68
3. Sonstige ordentliche Erträge	2.455,52	0,00	1.023,61	1.023,61
4. Finanzerträge	8.547,39	0,00	2.995,71	2.995,71
<b>5. = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.483.978,36</b>	<b>1.381.000,00</b>	<b>1.238.897,18</b>	<b>-142.102,82</b>
6. Personalaufwendungen	671.610,04	721.066,00	691.491,95	-29.574,05
7. Versorgungsaufwendungen	193.086,92	170.678,00	176.731,03	6.053,03
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	435.184,59	388.550,00	251.365,20	-137.184,80
9. Bilanzielle Abschreibungen	227.210,68	72.080,00	63.356,14	-8.723,86
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.574,71	25.250,00	28.707,31	3.457,31
<b>11. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.555.666,94</b>	<b>1.377.624,00</b>	<b>1.211.651,63</b>	<b>-165.972,37</b>
<b>12. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-71.688,58</b>	<b>3.376,00</b>	<b>27.245,55</b>	<b>23.869,55</b>
13. Außerordentliche Erträge	170.620,34	0,00	8.757,06	8.757,06
14. Außerordentliche Aufwendungen	53,00	0,00	537,00	537,00
<b>15. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>170.567,34</b>	<b>0,00</b>	<b>8.220,06</b>	<b>8.220,06</b>
<b>16. = Jahresüberschuss</b>	<b>98.878,76</b>	<b>3.376,00</b>	<b>35.465,61</b>	<b>32.089,61</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teilergebnisrechnung für 2011  
Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz / IST 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.660.708,29	1.521.700,00	1.415.469,27	-106.230,73
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	6.900,63	6.900,63
3. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	5.385,85	5.385,85
4. Finanzerträge	8.454,17	0,00	2.974,08	2.974,08
<b>5. = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.669.162,46</b>	<b>1.521.700,00</b>	<b>1.430.729,83</b>	<b>-90.970,17</b>
6. Personalaufwendungen	944.479,48	793.042,00	798.850,72	5.808,72
7. Versorgungsaufwendungen	254.162,41	187.864,00	202.409,77	14.545,77
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	396.757,76	397.280,00	250.229,54	-147.050,46
9. Bilanzielle Abschreibungen	206.668,78	91.780,00	97.380,65	5.600,65
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.861,89	50.200,00	43.373,79	-6.826,21
<b>11. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.853.930,32</b>	<b>1.520.166,00</b>	<b>1.392.244,47</b>	<b>-127.921,53</b>
<b>12. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-184.767,86</b>	<b>1.534,00</b>	<b>38.485,36</b>	<b>36.951,36</b>
13. Außerordentliche Erträge	242.669,07	0,00	4.948,55	4.948,55
14. Außerordentliche Aufwendungen	3.065,52	0,00	3,00	3,00
<b>15. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>239.603,55</b>	<b>0,00</b>	<b>4.945,55</b>	<b>4.945,55</b>
<b>16. = Jahresüberschuss</b>	<b>54.835,69</b>	<b>1.534,00</b>	<b>43.430,91</b>	<b>41.896,91</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teilergebnisrechnung für 2011  
Bewirtschaftung und Pflege Friedhofsflächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz / IST 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	664.337,93	688.400,00	688.910,44	510,44
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	130,57	130,57
3. Sonstige ordentliche Erträge	2.611,06	0,00	1.478,96	1.478,96
<b>4. = Ordentliche Erträge</b>	<b>666.948,99</b>	<b>688.400,00</b>	<b>690.519,97</b>	<b>2.119,97</b>
5. Personalaufwendungen	428.005,07	478.867,00	510.546,89	31.679,89
6. Versorgungsaufwendungen	120.186,40	112.983,00	127.862,64	14.879,64
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.338,86	62.520,00	33.403,05	-29.116,95
8. Bilanzielle Abschreibungen	8.587,07	21.600,00	7.630,66	-13.969,34
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.911,02	11.150,00	9.377,13	-1.772,87
<b>10. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>621.028,42</b>	<b>687.120,00</b>	<b>688.820,37</b>	<b>1.700,37</b>
<b>11. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>45.920,57</b>	<b>1.280,00</b>	<b>1.699,60</b>	<b>419,60</b>
12. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	51,00	51,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	3.238,00	0,00	3,00	3,00
<b>14. = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.238,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48,00</b>	<b>48,00</b>
<b>15. = Jahresüberschuss</b>	<b>42.682,57</b>	<b>1.280,00</b>	<b>1.747,60</b>	<b>467,60</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teilergebnisrechnung für 2011  
Bewirtschaftung der Tiergehege

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz / IST 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.982,53	313.000,00	283.107,39	-29.892,61
<b>2. = Ordentliche Erträge</b>	<b>292.982,53</b>	<b>313.000,00</b>	<b>283.107,39</b>	<b>-29.892,61</b>
3. Personalaufwendungen	170.248,86	223.684,00	213.043,63	-10.640,37
4. Versorgungsaufwendungen	46.257,09	52.716,00	49.654,61	-3.061,39
5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.649,93	23.650,00	15.716,88	-7.933,12
6. Bilanzielle Abschreibungen	287,00	8.500,00	166,00	-8.334,00
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.220,91	2.600,00	2.969,77	369,77
<b>8. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>242.663,79</b>	<b>311.150,00</b>	<b>281.550,89</b>	<b>-29.599,11</b>
<b>9. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>50.318,74</b>	<b>1.850,00</b>	<b>1.556,50</b>	<b>-293,50</b>
<b>10. = Jahresüberschuss</b>	<b>50.318,74</b>	<b>1.850,00</b>	<b>1.556,50</b>	<b>-293,50</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2011	Vergleich Ansatz / IST 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.070.026,51	3.904.100,00	3.698.659,28	-205.440,72
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	6.534,24	6.534,24
3. sonstige Einzahlungen	983,16	0,00	11.001,07	11.001,07
4. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	17.024,56	0,00	6.011,04	6.011,04
<b>5. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.088.034,23</b>	<b>3.904.100,00</b>	<b>3.722.205,63</b>	<b>-181.894,37</b>
6. Personalauszahlungen	2.219.688,50	2.216.659,00	2.245.798,14	
7. Versorgungsauszahlungen	556.174,82	524.241,00	556.658,05	32.417,05
8. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	802.193,68	871.700,00	577.047,54	-294.652,46
9. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	250,00	250,00
10. Sonstige Auszahlungen	76.485,27	91.500,00	77.715,76	-13.784,24
<b>11. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.654.542,27</b>	<b>3.704.100,00</b>	<b>3.457.469,49</b>	<b>-275.769,65</b>
<b>12. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>433.491,96</b>	<b>200.000,00</b>	<b>264.736,14</b>	<b>93.875,28</b>
13. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	13.160,01	0,00	8.474,37	8.474,37
<b>14. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.160,01</b>	<b>0,00</b>	<b>8.474,37</b>	<b>8.474,37</b>
15. Auszahlungen für eigene Investitionen	1.154.499,51	200.000,00	562.397,97	362.397,97
<b>16. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.154.499,51</b>	<b>200.000,00</b>	<b>562.397,97</b>	<b>362.397,97</b>
<b>17. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.141.339,50</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-553.923,60</b>	<b>-353.923,60</b>
<b>18. = Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-707.847,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-289.187,46</b>	<b>-260.048,32</b>
19. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.552.662,98	0,00	844.815,44	844.815,44
<b>20. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>844.815,44</b>	<b>0,00</b>	<b>555.627,98</b>	<b>584.767,12</b>

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Teil-Finanzrechnung für 2011Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz / IST 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	8.474,37	8.474,37
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.474,37</b>	<b>8.474,37</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. für Baumaßnahmen	956.536,90	75.000,00	499.716,85	424.716,85
3. Sonstige Investitionsauszahlungen	14.046,59	25.000,00	32.580,09	7.580,09
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>970.583,49</b>	<b>100.000,00</b>	<b>532.296,94</b>	<b>432.296,94</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-970.583,49</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-523.822,57</b>	<b>-423.822,57</b>

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"  
Teil-Finanzrechnung für 2011  
Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz / IST 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. für Baumaßnahmen	0,00	75.000,00	0,00	-75.000,00
3. Sonstige Investitionsauszahlungen	154.587,01	25.000,00	28.176,80	3.176,80
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>154.587,01</b>	<b>100.000,00</b>	<b>28.176,80</b>	<b>-71.823,20</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-154.587,01</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-28.176,80</b>	<b>71.823,20</b>

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Teil-Finanzrechnung für 2011Bewirtschaftung und Pflege von Friedhofsflächen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich Ansatz / IST 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen				
1. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen				
2. Sonstige Investitionsauszahlungen	29.329,01	0,00	1.924,23	1.924,23
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>29.329,01</b>	<b>0,00</b>	<b>1.924,23</b>	<b>1.924,23</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-29.329,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.924,23</b>	<b>-1.924,23</b>



**Anhang  
zum 31. Dezember 2011**

**1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung, welche zum 01.10.2009 in Kraft trat, wurde für das Haushaltsjahr 2011 ein doppischer Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 108 GO LSA in Verbindung mit der GemHVO Doppik LSA für das Haushaltsjahr 2011 aufgestellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

1. Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).
2. Das Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (KomHR) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL).

Die Ergebnisrechnung wird nach § 43 Abs. 1 i. V. m. § 2 GemHVO Doppik gegliedert.

Abweichend zum Vorjahr wurden Positionen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinsichtlich ihres Ausweises korrigiert. Darüber hinaus wurde die Ausweisstetigkeit gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte gemäß §§ 37 ff. GemHVO Doppik LSA sowie nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL).

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen (Skonti und nachträglich gewährte Rabatte) aktiviert. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten in die Bilanz übernommen.

Die **Vorräte** wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren ursprünglichen Einkaufswerten bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Aktiva** sind grundsätzlich einzeln zum Nennwert bewertet. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen verminderten Nettoforderungsbestandes gebildet.

Die Forderungen sind, gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA, nach Restlaufzeiten in der beigefügten Forderungsübersicht dargestellt.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten angesetzt.

Der Ansatz der **sonstigen Aktiva** erfolgt zu Nennwerten.

**Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet worden. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten bzw. zu erwartenden Erfüllungsbeträgen. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden zum Barwert nach dem Teilwertverfahren gemäß §§ 5, 6 EStG i.V.m. dem BMF-Schreiben vom 28.03.2007 angesetzt. Dabei wurde ein Zinssatz von 5,5 % p. a. zugrunde gelegt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind, gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik LSA, nach Restlaufzeiten in der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

## 2.1. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** (TEUR 2.494) ist in der beigefügten Anlagenübersicht dargestellt (Anlage 2 / Seite 10).

Die **Vorräte** (TEUR 20) betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen** (TEUR 198) setzen sich aus privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (TEUR 9), sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (TEUR 169) und sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 20) zusammen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger, die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerrückforderungen (TEUR 6) und debitorische Kreditoren (TEUR 14).

Das **Eigenkapital** beinhaltet Rücklagen in Höhe von TEUR 2.074 sowie den Jahresüberschuss 2011 i.H.v. TEUR 82. Hieraus ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.156.

Die Sonderrücklagen (TEUR 1.424) betreffen Rücklagen für Investitionen und Rücklagen für Aufwendungen bezüglich der Altersteilzeitverpflichtungen.

Die **Rückstellungen** (TEUR 1.094) setzen sich aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 234) und sonstigen Rückstellungen (TEUR 860) zusammen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten vorrangig Personalverpflichtungen (TEUR 846), davon Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 15), Rückstellungen für Urlaub (TEUR 2), Rückstellungen für Berufsgenossenschaft (TEUR 19) und mit TEUR 810 Altersteilzeitverpflichtungen. Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen Verpflichtungen für die Archivierung (TEUR 6) sowie in Höhe von TEUR 7 Jahresabschlusskosten.

Die Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** (TEUR 23) ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

## 2.2. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 3.622) wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers		
- <u>Sachbereich I</u> „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“	1.230	34,0
- Sachbereich II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“	1.414	39,0
- Tiergehege „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“	283	7,8
- Friedhöfe „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“	689	19,0
<u>Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter</u>	<u>6</u>	<u>0,2</u>
Gesamt	3.622	100,0

Die **Kostenerstattungen** (TEUR 7) beinhalten Feuerwehreinsätze der städtischen Mitarbeiter, als auch die Absicherung der Bürgersprechstunde in Rödgen (Ortsbürgermeisterin).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (TEUR 8) sind im Wesentlichen Erträge aus Mieten und Pachten und Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen.

Zu den **Finanzerträgen** (TEUR 6) zählen Zinserträge.

In den **Personalaufwendungen** (TEUR 2.214) sind im Wesentlichen Dienstaufwendungen enthalten.

Die **Versorgungsaufwendungen** (TEUR 557) setzen sich hauptsächlich aus Aufwendungen zur Altersversorgung und Altersteilzeit (TEUR 84) und Sozialversicherungsbeiträgen (TEUR 471) zusammen.

In den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 551) sind im Wesentlichen Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (TEUR 138), Aufwendungen zur Unterhaltung des beweglichen Vermögens (TEUR 205), für sonstige Dienstleistungen (TEUR 89), Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 75) und Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (TEUR 42) enthalten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (TEUR 168) wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die **sonstigen ordentliche Aufwendungen** (TEUR 84) beinhalten hauptsächlich Geschäftsaufwendungen (TEUR 30), Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (TEUR 54).

Bei den **außerordentlichen Erträgen** (TEUR 13) handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungserstattungen (TEUR 5) und Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 8).

Bei den **außerordentlichen Aufwendungen** (TEUR 0,5) handelt es sich um die Ausbuchung der Restbuchwerte bei Buchverlusten aufgrund von Anlagenabgängen.

### 3. Sonstige Angaben

#### Mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	<u>31.12.2011</u>	<u>30.06.2011</u>	<u>01.01.2011</u>
Arbeitnehmer	63	63	66
Verwaltungsangestellte	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>
	69	69	72

Diese Darstellung spiegelt die noch tatsächlich beschäftigten Mitarbeiter wider. Nicht darin enthalten sind jene Mitarbeiter, welche sich in der Altersteilzeit-Freizeitphase befinden. Zum 31. Dezember 2011 sind dies 10 Mitarbeiter.

Im Wirtschaftsjahr 2011 erfolgte die Leitung des Betriebes durch Herrn Andreas Patzak, Ingenieur für Chemieanlagenbau, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, vertreten durch Herrn Frank Vorwald, Meister für Tagebautechnologie, Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus verschiedenen Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen mit einer Gesamtbelastung von TEUR 71 p. a.

Bitterfeld-Wolfen, 31.05.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Patzak', written in a cursive style.

---

Andreas Patzak  
Betriebsleiter

## **Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum Jahresabschluss 2011**

### **I. Rechnungswesen**

Entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung, welche zum 01.10.2009 in Kraft trat, wurde für das Haushaltsjahr 2011 entsprechend der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) der doppische Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 108 GO LSA in Verbindung mit der GemHVO Doppik LSA für das Haushaltsjahr 2011 aufgestellt.

Entsprechend der Satzung ist der Stadthof Bitterfeld-Wolfen in zwei Sachbereiche unterteilt und diese wiederum zwei Produktbereichen zugeordnet. Diese zwei Produktbereiche sind wiederum in vier Produktgruppen untergliedert.

- 1. Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen – Sachbereich I
  - Produktgruppe 54.11 - Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Anlagen, Winterdienst
  
- 2. Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege – Sachbereich II
  - Produktgruppe 55.11 - Öffentliches Grün
  - Produktgruppe 55.12 - Bewirtschaftung der Tiergehege
  - Produktgruppe 55.30 - Bewirtschaftung der Friedhöfe

### **II. Darstellung der wirtschaftlichen Lage im Haushaltsjahr 2011**

Das zurückliegende Haushaltsjahr 2011 war durch eine solide Entwicklung des Eigenbetriebes, resultierend aus erteilten satzungsgemäßen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die ca. 94 % des geplanten Umsatzvolumens ausmachten, geprägt.

Durch den Abschluss von Vereinbarungen zur Leistungserbringung mit den einzelnen Fachbereichen, welche sich auf zwei bzw. fünf Jahre belaufen, konnten für die Zukunft planbare Kapazitäten geschaffen werden – auch unter Berücksichtigung des Wegfalls einzelner Stellen durch Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung.

Im Jahr 2011 wurde vom städtischen Eigenbetrieb ein Gesamtumsatz i.H.v. EUR 3.622.291,28 erbracht. Gegenüber geplanten Gesamterträgen von EUR 3.904.100,00 gemäß Haushaltsplan 2011 sind somit Mindereinnahmen i.H.v. EUR 281.808,72 zu verzeichnen, welche im Wesentlichen die geplanten Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen.

Durch den optimalen Einsatz der Mitarbeiter und der entsprechenden Technik ist es dem Stadthof gelungen, die geplanten Umsätze (EUR 3.858.800,00) gegenüber dem Einrichtungsträger entsprechend des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2011 mit EUR 253.526,22 zu verringern und hat somit dazu beigetragen den Stadthaushalt zu entlasten.

### III. Verwaltungsorganisation und beschäftigtes Personal

Organisatorisch gliedert sich der Stadthof in zwei Sachbereiche.

Den Sachbereich I welcher für die Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung verantwortlich ist. Dieser führt folgende Aufgaben aus.

1. Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes,
2. Durchführung von Reparaturen an Straßen bis 5 m<sup>2</sup>,
3. Erneuerung, Wartung und Reinigung von Straßeneinläufen,
4. Beschilderung und Sicherheitsleistung des öffentlichen Verkehrs,
5. Unterhaltung der Rad- und Gehwege,
6. Unterhaltung der Bushaltestellen,
7. Winterdienst auf Straßen, Rad- und Gehwegen, für die die Aufgabe des Winterdienstes nicht durch die derzeit geltenden Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen wurde.
8. Wartung und Pflege der Springbrunnen,
9. Reparaturleistungen in den öffentlichen Toiletten,
10. Beseitigung von wilden Müllablagerungen,
11. Vorbereitung von kulturellen Veranstaltungen (Aufhängen und Entfernen von Plakaten, Aufstellern etc., Auf- und Abbauarbeiten bei Festen und Instandhaltung der Hütten, Pavillons, Bierzeltgarnituren etc.),
12. Unterhaltung und Pflege der Stadtmöbel,
13. Unterhaltung der öffentlichen Spiel- / Bolzplätze,
14. Entleerung der städtischen Papierkörbe,
15. Unterhaltung der ortsfesten Verkehrsflächenbeleuchtung,
16. Unterhaltung der städtischen Gebäude und Flächen,
17. Transportleistungen allgemein,
18. Durchführung maschineller Straßenreinigung.

Der Sachbereich II ist für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen verantwortlich und hat somit folgende Aufgaben zu bewältigen.

1. Bewirtschaftung der Grünanlagen, Parkanlagen,
2. Bewirtschaftung der Tiergehege,
3. Bewirtschaftung der Friedhöfe,
4. Pflege des Straßenbegleitgrün,
5. Baum- und Strauchschnitt, Baumfällarbeiten,
6. Pflege und Erneuerung der Bepflanzung,
7. Pflege der Denkmäler,
8. Transportleistungen allgemein,
9. Durchführung von Gestaltungsaufträgen,
10. Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Der Stellenplan des Stadthofes weist für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt 59,6 Stellen aus. Diese sind zum 31.12.2011 mit 79 Mitarbeitern besetzt. Davon befinden sich 10 Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Freizeitphase. Somit verfügt der Stadthof noch über 69 produktive Mitarbeiter, davon 6 Mitarbeiter in der Verwaltung, 3 technische Mitarbeiter und 60 im produktiven Bereich.

## IV. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

### 1. Ertragslage

Ergebnisrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011	2010	
	EUR	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.622.291,28		4.091.004,20
2. Kostenerstattungen	7.104,88		0,00
2. Sonstige ordentliche Erträge	7.888,42		5.066,58
3. Finanzerträge	5.969,79		17.001,56
4. Ordentliche Erträge		<u>3.643.254,37</u>	<u>4.113.072,34</u>
5. Personalaufwendungen	2.213.933,19		2.228.043,45
6. Versorgungsaufwendungen	556.658,05		599.992,82
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.714,67		911.931,14
8. Bilanzielle Abschreibungen	168.533,45		442.753,53
9.. Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.428,00		90.568,53
10. Ordentliche Aufwendungen		<u>3.574.267,36</u>	<u>4.273.289,47</u>
11. Ordentliches Ergebnis		<u>68.987,01</u>	<u>-160.217,13</u>
12. Außerordentliche Erträge	13.756,61		413.289,41
13. Außerordentliche Aufwendungen	543,00		6.356,52
14. Außerordentliches Ergebnis		<u>13.213,61</u>	<u>406.932,89</u>
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		82.200,62	246.715,76

Der Stadthof konnte das Jahr 2011 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. EUR 82.200,62 abschließen.

<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	Ergebnis	3.622.291,28 EUR
	Planansatz	3.904.100,00 EUR

Diese beinhalten überwiegend Erträge gegenüber dem Einrichtungsträger i.H.v. EUR 3.605.273,78. Außerdem sind darin enthalten Erträge gegenüber den Bädern (EUR 848,82), Erträge gegenüber Brauchtum (EUR 10.374,00) und Erträge gegenüber Dritten (EUR 5.794,68).

<u>Kostenerstattungen</u>	Ergebnis	7.104,88 EUR
	Planansatz	0,00 EUR

In den Kostenerstattungen sind die Abrechnung der Feuerwehreinsätze der städtischen Mitarbeiter und die Absicherung der Bürgersprechstunde in Rödgen (Ortsbürgermeisterin) enthalten.

<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	Ergebnis	7.888,42 EUR
	Planansatz	0,00 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen aus Mieten und Pachten (EUR 4.480,00), Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (EUR 1.478,96) und anderen sonstigen Erträgen (EUR 1.929,46).

<u>Finanzerträge</u>	Ergebnis	5.969,79 EUR
	Planansatz	0,00 EUR

Dies sind Zinserträge aus Finanzmitteln.

<u>Personalaufwendungen</u>	Ergebnis	2.213.933,19 EUR
	Planansatz	2.216.659,00 EUR

In den Personalaufwendungen (EUR 2.213.933,19) ist die Auflösung der ATZ-Rückstellung (EUR -33.992,00), die Urlaubsrückstellung (EUR 1.055,00) und Jubiläumsrückstellung (EUR 1.000,00) eingerechnet.

<u>Versorgungsaufwendungen</u>	Ergebnis	556.658,05 EUR
	Planansatz	524.241,00 EUR

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Beiträge zu Versorgungskassen (EUR 83.940,63), Beiträge zur SV (EUR 470.929,78) und Aufwendungen für Untersuchungen des Betriebsarztes (EUR 1.787,64 EUR).

<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	Ergebnis	550.714,67 EUR
	Planansatz	872.000,00 EUR

In diesen Aufwendungen sind enthalten:

- Aufwendungen für Mieten und Pachten (74.746,41 EUR)
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (39.799,80 EUR)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (204.504,17 EUR)
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (16.494,46 EUR)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (42.059,40 EUR)
- Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (-14.500,00 EUR)
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (89.060,20 EUR)
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (98.550,23 EUR)

<u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	Ergebnis	168.533,45 EUR
	Planansatz	193.960,00 EUR

<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	Ergebnis	84.428,00 EUR
	Planansatz	89.200,00 EUR

Darin enthalten sind:

- Geschäftsaufwendungen (29.535,56 EUR)
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (54.303,86 EUR)
- Sonstige Personalaufwendungen (200,90 EUR)
- Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (387,68 EUR)

<u>Außerordentliche Erträge</u>	Ergebnis	13.756,61 EUR
	Planansatz	0,00 EUR

Hierbei handelt es sich um sonstige außerordentliche Erträge (280,48 EUR), Versicherungserstattungen (5.003,76 EUR) und Verkäufen von Anlagevermögen (8.474,37 EUR).

<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	Ergebnis	543,00 EUR
	Planansatz	0,00 EUR

Dies sind Ausbuchungen der Restbuchwerte bei Buchverlust aufgrund von Anlagenabgängen.

## 2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2011		31.12.2010		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
<b>A. Vermögen</b>					
1. <u>Anlagevermögen</u>					
a) Immaterielles Vermögen	0	0,0	0,0	1	-1
b) Sachanlagevermögen	2.494	76,2	65,2	2.095	399
c) Summe	<b>2.494</b>	<b>76,2</b>	<b>65,2</b>	<b>2.096</b>	<b>398</b>
2. <u>Umlaufvermögen</u>					
a) Vorräte	20	0,6	0,2	6	14
b) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	198	6,0	8,1	259	-61
c) Liquide Mittel	556	17,0	26,3	845	-289
d) Summe	<b>774</b>	<b>23,6</b>	<b>34,6</b>	<b>1.110</b>	<b>-336</b>
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<b>5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
4. <u>Vermögen gesamt</u>	<b>3.273</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>3.211</b>	<b>62</b>
<b>B. Kapital</b>					
1. <u>Eigenkapital</u>					
a) Rücklagen	650	19,9	20,2	650	0
b) Sonderrücklagen	1.424	43,5	36,6	1.178	246
c) Jahresüberschuss	82	2,5	7,7	246	-164
d) Summe bilanzielles Eigenkapital	<b>2.156</b>	<b>65,9</b>	<b>64,5</b>	<b>2.074</b>	<b>82</b>
= Summe wirtschaftliches Eigenkapital	<b>2.156</b>	<b>65,9</b>	<b>64,5</b>	<b>2.074</b>	<b>82</b>
2. <u>Fremdkapital</u>					
a) Langfristiges Fremdkapital					
aa) Langfristige sonstige Rückstellungen	825	25,2	26,7	858	-33
bb) Summe	<b>825</b>	<b>25,2</b>	<b>26,7</b>	<b>858</b>	<b>-33</b>
b) Kurzfristiges Fremdkapital					
aa) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	234	7,2	5,4	172	62
bb) Sonstige Rückstellungen	35	1,0	0,9	28	7
cc) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	0,4	2,2	71	-58
dd) Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	10	0,3	0,3	8	2
ee) Summe	<b>292</b>	<b>8,9</b>	<b>8,8</b>	<b>279</b>	<b>13</b>
c) Fremdkapital gesamt	<b>1.117</b>	<b>34,1</b>	<b>35,5</b>	<b>1.137</b>	<b>-20</b>
3. <u>Kapital gesamt</u>	<b>3.273</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>3.211</b>	<b>62</b>

Die Bilanzsumme nahm um TEUR 62 zu. Das Anlagevermögen bildet mit 76,2 % (Vj.: 65,2 %) den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz. In der Zunahme von TEUR 398 spiegeln sich die Investitionen in die Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge und die Umbaumaßnahmen des Verwaltungsgebäudes als auch die Herstellung der Außenanlage und des Zaun wider.

Die Passivseite zeigt eine Abnahme der langfristig verfügbaren Mittel um TEUR 33, die vor allem auf die Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen zurückzuführen ist.

#### Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 1.1.2011	Inanspruch- nahme/ (A) Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</u>	<b>172.000,00</b>	<b>2.947,63</b>	<b>65.000,00</b>	<b>234.052,37</b>
b) <u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Urlaubsrückstellung	1.310,00	1.310,00	2.365,00	2.365,00
Altersteilzeit	844.376,00	33.992,00	0,00	810.384,00
Jubiläumsrückstellung	13.700,00	1.400,00	2.400,00	14.700,00
Jahresabschlusskosten	6.000,00	6.000,00	7.500,00	7.500,00
Berufsgenossenschaft	20.000,00	20.000,00	19.000,00	19.000,00
Archivierung	350,00	0,00	5.650,00	6.000,00
	<b>885.736,00</b>	<b>62.702,00</b>	<b>36.915,00</b>	<b>859.949,00</b>
	<b>1.057.736,00</b>	<b>65.649,63</b>	<b>101.915,00</b>	<b>1.094.001,37</b>

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 13. Dies ergibt sich insbesondere aus der durch Tilgung bedingten Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -58) und der Zuführung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 65) sowie der Einstellung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 7).

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 65,9 %.

## **V. Investitionen und Finanzierung**

Die größte Investitionsmaßnahme war im Jahr 2011 der Umbau des Verwaltungs- und Sanitärbereiches im Gebäude V. Hinzu kommen noch die Herstellung der Außenanlage und der Zaunanlage.

Außerdem wurden entsprechend des Investitionsplanes des Haushaltsjahres 2011 folgende Anschaffungen getätigt:

- Kauf eines Rasentraktor,
- Kauf einer Walze,
- Kauf von Anbauteilen für den Schäffer Hoflader (Dung- und Silagegabel, Schneeschild),
- Kauf eines Anhänger.

Der Eigenbetrieb realisierte die Finanzierung der o.a. Vorhaben aus eigener Kraft, in dem er auf die ihm zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und die in den Sonderrücklagen für die Investitionen vorgehaltenen Mittel zurückgriff.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Verlauf des gesamten Haushaltsjahres 2011 immer gegeben.

## **VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Das Jahr 2011 war ergebnisseitig hauptsächlich geprägt durch die Umgestaltung des Gebäude V zu einem Verwaltungs- und Sozialbereich, als auch der dazu gehörenden Außenanlagen und des Zaunes.

Die Umbaumaßnahmen des Gebäudes V wurden bis zum Ende des Jahres 2010 weitestgehend beendet, so dass ein reibungsloser Umzug der Mitarbeiter am 24. Januar 2011 möglich war und das Gebäude somit ab dem 01. Februar 2011 komplett in das Anlagevermögen übernommen werden konnte.

## **VII. Voraussichtliche Entwicklung**

Ab dem Jahr 2011 wurden neue Vereinbarungen mit den Auftraggebern für weitere zwei Jahre abgeschlossen.

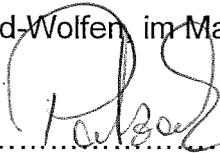
Unter Berücksichtigung der Altersteilzeitmodelle wurden diese nochmals konkretisiert und den Gegebenheiten im Stadthof angepasst. Somit können die vorhandenen Kapazitäten gezielt eingesetzt werden und eine bessere Planung des Einsatzes der Mitarbeiter entsprechend ihres Aufgabengebietes wird dadurch gewährleistet.

Die langfristige Geschäftsplanung basiert grundsätzlich auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen. Jeder zusätzliche Auftrag von Dritten stabilisiert die wirtschaftliche Basis des Stadthofes nachhaltig.

In der vorliegenden Fassung weist der Haushaltsplan für das Jahr 2012 einen Jahresüberschuss von TEUR 29 und in den weiteren Jahren 2013 bis 2015 eine positive Finanz- und Ertragslage aus.

Es sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten.

Bitterfeld-Wolfen, im Mai 2012



.....  
Andreas Patzak  
Betriebsleiter

Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Anlagevermögen</u>											
a) <u>Immaterielles Vermögen</u>											
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	5.217,02	0,00	0,00	0,00	5.217,02	4.114,02	695,00	0,00	4.809,02	408,00	1.103,00
b) <u>Sachanlagevermögen</u>											
aa) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	842.397,00	500.568,38	0,00	1.050.386,73	2.393.352,11	436.475,00	52.074,11	0,00	488.549,11	1.904.803,00	405.922,00
bb) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.867.831,95	12.890,97	107.135,34	0,00	1.773.587,58	1.269.915,29	94.640,63	106.591,34	1.257.964,58	515.623,00	597.916,66
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.903,44	53.958,71	539,00	0,00	182.323,15	87.898,44	21.123,71	538,00	108.484,15	73.839,00	41.005,00
dd) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.050.386,73	0,00	0,00	-1.050.386,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050.386,73
	<b>3.889.519,12</b>	<b>567.418,06</b>	<b>107.674,34</b>	<b>0,00</b>	<b>4.349.262,84</b>	<b>1.794.288,73</b>	<b>167.838,45</b>	<b>107.129,34</b>	<b>1.854.997,84</b>	<b>2.494.265,00</b>	<b>2.095.230,39</b>
	<b>3.894.736,14</b>	<b>567.418,06</b>	<b>107.674,34</b>	<b>0,00</b>	<b>4.354.479,86</b>	<b>1.798.402,75</b>	<b>168.533,45</b>	<b>107.129,34</b>	<b>1.859.806,86</b>	<b>2.494.673,00</b>	<b>2.096.333,39</b>

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2011

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.089,00	9.416,45	9.416,45	-	-
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	241.989,23	168.550,24	168.550,24	-	-
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.186,54	20.383,70	20.383,70	-	-
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>259.264,77</b>	<b>198.350,39</b>	<b>198.350,39</b>	-	-

## Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2011

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.302,37	70.512,30	12.929,16	12.929,16	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.118,83	8.467,01	10.167,81	10.167,81	-	-
3. Sonstige Verbindlichkeiten	16.798,65	16,98	0,00	0,00	-	-
Summe aller Verbindlichkeiten	154.219,85	78.996,29	23.096,97	23.096,97	-	-



## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen,  
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen":

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur und das Inventar und die Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht) des Eigenbetriebes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie über die Anlagen abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 131 GO LSA und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und den Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lutherstadt Wittenberg, 2. Juli 2012

**DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



(Balke)  
Wirtschaftsprüfer



(Nitschke)  
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2011

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, vgl. Anlage 1, Seite 10, Bezug genommen.

Aktiva

1. <u>Anlagevermögen</u>	EUR <u>2.494.673,00</u>
(31.12.2010: EUR 2.096.333,39)	

a) Immaterielles Vermögen EUR 408,00  
 (31.12.2010: EUR 1.103,00)

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte EUR 408,00  
 (31.12.2010: EUR 1.103,00)

Entwicklung:

	EUR
<u>Bruttowerte</u>	
Stand 1.1./31.12.2011	5.217,02
<u>Abschreibungen</u>	
Stand 1.1.2011	4.114,02
Zugang	695,00
Stand 31.12.2011	4.809,02
Buchwert 31.12.2011	408,00
Buchwert 31.12.2010	1.103,00

Bei dem Bestand handelt es sich um Software.

**Abschreibungsübersicht immaterieller Vermögensgegenstände**

Vermögensgegenstände	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungs- satz
		Jahre	%
Software	linear	3	33,33

b) Sachanlagevermögen EUR 2.494.265,00  
 (31.12.2010: EUR 2.095.230,39)

aa) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte EUR 1.904.803,00  
 (31.12.2010: EUR 405.922,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Grund und Boden	Gebäude	Außenanlagen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Bruttowerte</u>				
Stand 1.1.2011	121.434,00	720.963,00	0,00	842.397,00
Zugänge	0,00	328.466,86	172.101,52	500.568,38
Umgliederung	0,00	1.050.386,73	0,00	1.050.386,73
Stand 31.12.2011	121.434,00	2.099.816,59	172.101,52	2.393.352,11
<u>Abschreibungen</u>				
Stand 1.1.2011	0,00	436.475,00	0,00	436.475,00
Zugang	0,00	46.032,59	6.041,52	52.074,11
Stand 31.12.2011	0,00	482.507,59	6.041,52	488.549,11
Buchwert 31.12.2011	121.434,00	1.617.309,00	166.060,00	1.904.803,00
Buchwert 31.12.2010	121.434,00	284.488,00	0,00	405.922,00

Im Bestand sind folgende Grundstücke und Gebäude:

Grundstücke	Fläche m <sup>2</sup>	Wertansatz Grundstücke EUR	Wertansatz Gebäude EUR
Gebäude V	7.350	48.378,00	1.359.237,00
Gebäude VI	8.063	44.100,00	159.329,00
Schleppdächer	3.955	23.730,00	98.743,00
Zufahrt	871	5.226,00	0,00
		121.434,00	1.617.309,00

Die Zugänge betreffen die grundlegende Sanierung und den umfangreichen Umbau des Gebäudes V (EUR 328.466,86), das bilanziell als Neubau erfasst wird. Die Umbau- und Sanierungskosten aus Vorjahren (EUR 1.050.386,73) wurden im Haushaltsjahr 2011 mit Fertigstellung des Gebäudes aus den "Anlagen im Bau" in den Posten "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" umgebucht.

Des Weiteren sind die Außenanlagen (EUR 117.372,59) und die Umzäunung (EUR 54.728,93) als Zugänge 2011 aufzuführen.

bb) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge EUR 515.623,00  
(31.12.2010: EUR 597.916,66)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	EUR
<u>Bruttowerte</u>	
Stand 1.1.2011	1.867.831,95
Zugang	12.890,97
Abgang	107.135,34
Stand 31.12.2011	1.773.587,58
<u>Abschreibungen</u>	
Stand 1.1.2011	1.269.915,29
Zugang	94.640,63
Abgang	106.591,34
Stand 31.12.2011	1.257.964,58
Buchwert 31.12.2011	515.623,00
Buchwert 31.12.2010	597.916,66

Bei dem Bestand handelt es sich im Wesentlichen um Schüttgutsilos, Mähgeräte, Fahrzeuge und um diverse Geräte für die Straßenreinigung.

Im Berichtsjahr wurden angeschafft:

	EUR
Rasentraktor	3.808,00
Walze VIBROMAX	4.341,42
Renault Kangoo (gebraucht von Stadt)	1,00
2 Anhänger (neu und gebraucht)	1.467,89
Dung- und Silagegabel für Schäffer-Hoflader	1.349,35
Schneeschild für Schäffer-Hoflader	1.923,31
	12.890,97

cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung  
(31.12.2010: EUR 41.005,00)

EUR 73.839,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Betriebsausstattung	Geschäftsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Bruttowerte</u>					
Stand 1.1.2011	31.753,47	61.881,61	1.094,58	34.173,78	128.903,44
Zugang	0,00	0,00	0,00	53.958,71	53.958,71
Abgang	0,00	539,00	0,00	0,00	539,00
Stand 31.12.2011	31.753,47	61.342,61	1.094,58	88.132,49	182.323,15
<u>Abschreibungen</u>					
Stand 1.1.2011	22.324,47	51.864,61	1.094,58	12.614,78	87.898,44
Zugang	1.512,00	1.977,00	0,00	17.634,71	21.123,71
Abgang	0,00	538,00	0,00	0,00	538,00
Stand 31.12.2011	23.836,47	53.303,61	1.094,58	30.249,49	108.484,15
Buchwert 31.12.2011	7.917,00	8.039,00	0,00	57.883,00	73.839,00
Buchwert 31.12.2010	9.429,00	10.017,00	0,00	21.559,00	41.005,00

Bei den Zugängen handelt es sich um:

	EUR
<u>Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	
Diverse Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000,00.	53.958,71

dd) Geleistete Anzahlungen,  
Anlagen im Bau EUR           0,00  
 (31.12.2010: EUR 1.050.386,73)

Es handelte sich im Wesentlichen um den Umbau des Gebäudes V am Standort Am Mühlfeld 7 in Bitterfeld-Wolfen. Mit Fertigstellung erfolgten die Umgliederungen in die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

**Abschreibungsübersicht Sachanlagen**

Posten	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer Jahre	Abschreibungs- satz %
<u>Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte</u>			
Gebäude auf eigenen Grundstücken	linear	15 bis 60	1,67 bis 6,67
<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	linear	1 bis 25	4,00 bis 100,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	3 bis 10	10,00 bis 33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter			
- bis EUR 150,00		1	100,00
- EUR 150,01 bis EUR 1.000,00	linear	5	20,00

**Buchgewinne und Buchverluste Sachanlagevermögen**

	An- schaffungs- kosten	Erlös	Buchwert	Buch- gewinn	Buch- verlust
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>					
Kaltasphalt-Spritzmaschine	24,00	0,00	1,00	0,00	1,00
3 Handrasenmäher	2.799,09	0,00	3,00	0,00	3,00
Aufsitzmäher	3.004,44	0,00	1,00	0,00	1,00
Duplexwalze	2.250,89	420,17	530,00	0,00	109,83
Spritzmaus	1.186,20	0,00	1,00	0,00	1,00
Elektrobügelsäge	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
Elektroschweißgerät	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
Asphaltaufbrucherhitzer	3.527,56	0,00	1,00	0,00	1,00
Kettensäge	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
VW Caddy	11.435,13	504,20	1,00	503,20	0,00
Unimog	45.349,54	7.550,00	1,00	7.549,00	0,00
Leiber/Panther	37.554,49	0,00	1,00	0,00	1,00
Anhänger	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
Garderobenschrank	539,00	0,00	1,00	0,00	1,00
	107.674,34	8.474,37	545,00	8.052,20	122,83

Gemäß Kontenrahmenplan Doppik (RdErl. des MI vom 1. Juli 2011 – verbindliche Muster) werden die Veräußerungserlöse in Höhe von EUR 8.474,37 und die Restbuchwerte bei Buchgewinnen (EUR 2,00) unter dem Posten "Außerordentliche Erträge", die Restbuchwerte bei Buchverlusten in Höhe von EUR 543,00 unter dem Posten "Außerordentliche Aufwendungen" ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen EUR 774.278,37  
 (31.12.2010: EUR 1.109.880,21)

a) Vorräte EUR 20.300,00  
 (31.12.2010: EUR 5.800,00)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe EUR 20.300,00  
 (31.12.2010: EUR 5.800,00)

Im Bestand befanden sich ausschließlich Streumittel.

b) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände EUR 198.350,39  
 (31.12.2010: EUR 259.264,77)

aa) Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 9.416,45  
 (31.12.2010: EUR 8.089,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Forderungsbestand	12.077,15	12.215,66
Einzelwertberichtigungen	-2.565,70	-4.044,66
	9.511,45	8.171,00
Pauschalwertberichtigung (1%)	-95,00	-82,00
	9.416,45	8.089,00

Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen.

bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen  
gegenüber dem öffentlichen Bereich

EUR 168.550,24

(31.12.2010: EUR 241.989,23)

## Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Stadt Bitterfeld-Wolfen	168.526,09	241.892,40
Freizeitforum	24,15	96,83
	168.550,24	241.989,23

cc) Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 20.383,70

(31.12.2010: EUR 9.186,54)

## Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Debitorische Kreditoren	14.080,83	0,00
Kaution	250,00	250,00
Forderung gegen Personal	0,00	72,05
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	6.052,87	8.823,24
Übrige	0,00	41,25
	20.383,70	9.186,54

c) Liquide Mittel EUR 555.627,98  
 (31.12.2010: EUR 844.815,44)

Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
aa) <u>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</u>		
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen Konto-Nr.: 386 409 07	218.715,52	202.566,90
Volksbank eG, Köthen Konto-Nr.: 235 404 80	110.982,07	220.149,75
Deutsche Kreditbank AG, Halle Konto-Nr.: 100 543 1943	121.312,62	113.414,20
Festgeld Konto-Nr.: 100 316 1617	0,00	102.810,94
Festgeld Konto-Nr.: 100 316 1625	0,00	102.810,94
Festgeld Konto-Nr.: 100 316 1633	104.486,38	102.810,94
	<b>555.496,59</b>	<b>844.563,67</b>
bb) <u>Bargeld</u>	<b>131,39</b>	<b>251,77</b>
	<b>555.627,98</b>	<b>844.815,44</b>

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten EUR 4.538,35  
 (31.12.2010: EUR 4.709,45)

Es handelt sich ausschließlich um abgegrenzte Kfz-Steuern.

Passiva

1. <u>Eigenkapital</u>	<u>EUR 2.156.391,38</u>
(31.12.2010: EUR 2.074.190,76)	
a) <u>Rücklagen</u>	<u>EUR 649.621,47</u>
(31.12.2010: EUR 649.621,47)	
b) <u>Sonderrücklagen</u>	<u>EUR 1.424.569,29</u>
(31.12.2010: EUR 1.177.853,53)	
<p>In seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 beschloss der Stadtrat, das Jahresergebnis aus dem Wirtschaftsjahr 2010 von insgesamt EUR 246.715,76 in die Sonderrücklagen einzustellen, um damit die künftig deutlich erhöhten Aufwendungen bezüglich der Altersteilzeitverpflichtungen abzusichern.</p>	
c) <u>Jahresüberschuss</u>	<u>EUR 82.200,62</u>
(31.12.2010: EUR 246.715,76)	

Der Jahresüberschuss steht in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung.

2. Rückstellungen EUR 1.094.001,37  
 (31.12.2010: EUR 1.057.736,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2011 EUR	Inanspruch- nahme/ EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2011 EUR
a) <u>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</u>	<b>172.000,00</b>	<b>2.947,63</b>	<b>65.000,00</b>	<b>234.052,37</b>
b) <u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Urlaubsrück- stellung	1.310,00	1.310,00	2.365,00	2.365,00
Altersteilzeit	844.376,00	33.992,00	0,00	810.384,00
Jubiläumsrückstellung	13.700,00	1.400,00	2.400,00	14.700,00
Jahresabschlusskosten	6.000,00	6.000,00	7.500,00	7.500,00
Berufsgenossenschaft	20.000,00	20.000,00	19.000,00	19.000,00
Archivierung	350,00	0,00	5.650,00	6.000,00
	<b>885.736,00</b>	<b>62.702,00</b>	<b>36.915,00</b>	<b>859.949,00</b>
	<b>1.057.736,00</b>	<b>65.649,63</b>	<b>101.915,00</b>	<b>1.094.001,37</b>

3. Verbindlichkeiten EUR 23.096,97  
(31.12.2010: EUR 78.996,29)

a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen  
und Leistungen EUR 12.929,16  
(31.12.2010: EUR 70.512,30)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
EUR 12.929,16 (Vorjahr: EUR 70.512,30)

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beglichen.

b) Verbindlichkeiten gegenüber dem  
öffentlichen Bereich EUR 10.167,81  
(31.12.2010: EUR 8.467,01)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
EUR 10.167,81 (Vorjahr: EUR 8.467,01)

Ausgewiesen werden Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

c) Sonstige Verbindlichkeiten EUR 0,00  
(31.12.2010: EUR 16,98)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 16,98)

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, vgl. Anlage 1, Seite 1

	2011	2010
	EUR	EUR
1. <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	3.622.291,28	4.091.004,20
Zusammensetzung:		
Erträge gegenüber Einrichtungsträger	3.605.273,78	4.039.892,45
Erträge gegenüber Bäder	848,82	1.048,09
Erträge gegenüber Brauchtum	10.374,00	32.705,99
Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	5.794,68	17.357,67
	<b>3.622.291,28</b>	<b>4.091.004,20</b>
2. <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	7.104,88	0,00
3. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	7.888,42	5.066,58
Zusammensetzung:		
<u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</u>	<b>0,00</b>	<b>478,36</b>
<u>Übrige Erträge</u>		
Auflösung Wertberichtigungen zu Forderungen	1.478,96	2.645,06
Mieten und Pachten	4.480,00	0,00
Erstattung von Steuern	73,79	983,16
Sonstige Erträge	1.855,67	960,00
	<b>7.888,42</b>	<b>4.588,22</b>
	<b>7.888,42</b>	<b>5.066,58</b>

	2011	2010
	EUR	EUR
4. <u>Finanzerträge</u>	5.969,79	17.001,56
5. = <u>Ordentliche Erträge</u>	3.643.254,37	4.113.072,34
6. <u>Personalaufwendungen</u>	2.213.933,19	2.228.043,45
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		
7. <u>Versorgungsaufwendungen</u>	556.658,05	599.992,82
Gesetzliche soziale Aufwendungen	470.929,78	462.512,40
Zuführung Altersteilzeitrückstellung	0,00	43.818,00
Aufwendungen für Altersversorgung	83.940,63	89.530,62
Aufwendungen für Untersuchungen	1.787,64	4.131,80
	556.658,05	599.992,82

	2011	2010
	EUR	EUR
<b>8. <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u></b>	<b>550.714,67</b>	<b>911.931,14</b>
Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	98.550,23	290.938,16
Aufwendungen für Mieten und Pachten	74.746,41	94.534,88
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	39.799,80	85.028,27
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	204.504,17	211.611,00
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	16.494,46	18.414,70
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	42.059,40	33.193,35
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (Bestandsveränderung)	-14.500,00	7.511,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	89.060,20	170.699,78
	<b>550.714,67</b>	<b>911.931,14</b>
Zusammensetzung im Einzelnen:		
<u>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</u>		
Reparaturen und Instandhaltung Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	95.590,12	288.584,12
Wartung Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.960,11	2.354,04
	<b>98.550,23</b>	<b>290.938,16</b>
<u>Aufwendungen für Mieten und Pachten</u>		
Miete und Pachten Büroeinrichtung/Container	6.529,23	14.394,96
Fremdfahrzeugkosten/Fahrzeugleasing	68.217,18	80.139,92
	<b>74.746,41</b>	<b>94.534,88</b>
Übertrag:	<b>173.296,64</b>	<b>385.473,04</b>

	2011	2010
	EUR	EUR
Übertrag:	<b>173.296,64</b>	<b>385.473,04</b>
<u>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</u>		
Strom, Gas, Wasser	32.558,66	81.983,97
Reinigung	6.825,57	2.586,21
Abfall- und Müllentsorgung	415,57	458,09
	<b>39.799,80</b>	<b>85.028,27</b>
<u>Unterhaltung des beweglichen Vermögens</u>		
Kfz-Kosten	162.825,22	167.488,61
Reparatur und Wartung technische Anlagen und Maschinen, BGA	36.658,27	37.522,63
Werkzeuge und Kleingeräte	5.020,68	6.599,76
	<b>204.504,17</b>	<b>211.611,00</b>
<u>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</u>		
Arbeitsschutz	14.720,77	16.342,60
Fortbildungskosten	1.773,69	2.072,10
	<b>16.494,46</b>	<b>18.414,70</b>
<u>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</u>		
Betriebsbedarf	20.811,90	14.454,37
Dienstleistungen EDV	3.345,69	5.767,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.901,81	12.971,28
	<b>42.059,40</b>	<b>33.193,35</b>
<u>Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (Bestandsveränderung)</u>	<b>-14.500,00</b>	<b>7.511,00</b>
<u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</u>		
Fremdleistungen	7.976,58	58.754,58
Aufwendungen für Waren	38.811,28	71.591,82
Sonstige Dienstleistungen (Zeitarbeiter, Entsorgung)	41.651,61	39.792,45
Nebenkosten des Geldverkehrs	620,73	560,93
	<b>89.060,20</b>	<b>170.699,78</b>
	<b>550.714,67</b>	<b>911.931,14</b>

9. Bilanzielle Abschreibungen

Zusammensetzung:

Außerplanmäßige Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen

10. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Geschäftsaufwendungen

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Wertveränderungen beim Umlaufvermögen

Zusammensetzung im Einzelnen:

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Reisekosten Arbeitnehmer

Aufwendungen für Personalrat

Geschäftsaufwendungen

Porto und Telefon

Abschluss- und Prüfungskosten

Sachverständigen-, Gerichts- und  
Beratungsaufwendungen

Bürobedarf

Geschenke

Übrige

Übertrag:

	2011	2010
	EUR	EUR
	168.533,45	442.753,53
	0,00	303.636,00
	168.533,45	139.117,53
	168.533,45	442.753,53
	84.428,00	90.568,53
	200,90	405,10
	29.535,56	20.449,77
	54.303,86	53.657,27
	387,68	16.056,39
	84.428,00	90.568,53
	200,90	349,40
	0,00	55,70
	<b>200,90</b>	<b>405,10</b>
	6.728,69	7.295,89
	16.378,50	6.000,00
	3.040,99	3.745,53
	2.598,01	2.759,41
	230,33	106,25
	559,04	542,69
	<b>29.535,56</b>	<b>20.449,77</b>
	<b>29.736,46</b>	<b>20.854,87</b>

	2011 EUR	2010 EUR
Übertrag:	<b>29.736,46</b>	<b>20.854,87</b>
<u>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</u>		
Versicherungen	22.212,89	22.360,83
Kfz-Versicherungen	23.719,31	23.025,63
Kfz-Steuern	8.388,64	8.270,81
Steuererstattung Vorjahre	-16,98	0,00
	<b>54.303,86</b>	<b>53.657,27</b>
<u>Wertveränderungen beim Umlaufvermögen</u>		
Ausbuchung von Forderungen	374,68	14.690,63
Zuführung Einzelwertberichtigungen	0,00	1.365,76
Zuführung Pauschalwertberichtigung	13,00	0,00
	<b>387,68</b>	<b>16.056,39</b>
	<b>84.428,00</b>	<b>90.568,53</b>
11. = <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	3.574.267,36	4.273.289,47
12. = <u>Ordentliches Ergebnis</u>	68.987,01	-160.217,13
13. <u>Außerordentliche Erträge</u>	13.756,61	413.289,41
Zusammensetzung:		
Anpassung Altersteilzeitrückstellungen	0,00	378.950,00
Versicherungserstattungen	5.003,76	12.098,38
Verkäufe von Anlagevermögen	8.472,37	11.053,83
Übrige	280,48	11.187,20
	<b>13.756,61</b>	<b>413.289,41</b>
14. <u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	543,00	6.356,52
15. = <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	13.213,61	406.932,89
16. = <u>Jahresüberschuss</u>	82.200,62	246.715,76

## Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", wurde aufgrund § 11 Abs. 4 der Vereinbarung über die Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebietsänderungsvereinbarung) am 1. Januar 2008 durch Zusammenführung des ehemaligen "Stadthof Bitterfeld-Wolfen", der ehemaligen Fachbereiche der Stadtwirtschaft Wolfen und der Gemeindearbeiter der vormaligen Gemeinden Greppin und Holzweißig neu gegründet. Im Haushaltsjahr 2010 wurde der Eigenbetrieb durch die Zusammenführung mit dem ehemaligen Fachbereich der Stadtwirtschaft Bobbau erweitert.

Der Eigenbetrieb übernimmt die hoheitlichen Aufgaben der Stadt und erbringt Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege und sonstiger Liegenschaften.

### II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Satzung: Betriebssatzung vom 17. Dezember 2007; neugefasst durch Beschluss des Stadtrates vom 25. Juni 2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung.
3. Handelsregistereintragung: Amtsgericht Stendal, HRA 1013.  
Aktueller Registerauszug vom 27. Juni 2012 lag vor.
4. Gegenstand des Eigenbetriebes: Erbringung von Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie zur Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege und sonstiger Liegenschaften.
5. Sitz: Bitterfeld-Wolfen.



## 11. Betriebsausschuss- sitzungen:

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst:

Am 15. Februar 2011.

Beschlüsse:

- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe,
- Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 14: Außenanlagen.

Am 24. Mai 2011.

Beschluss:

- Bestellung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer 2010.

Am 22. September 2011.

Kein Beschluss.

Am 27. Oktober 2011.

Beschluss:

- Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage von Sektionaltoren.

Am 22. November 2011.

Beschlüsse:

- Beschluss des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2010 und Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2010,
- Beschluss des Haushaltsplanes des Eigenbetriebes für das Haushaltsjahr 2012,
- Anschaffung eines Hofladers,
- Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 14: Außenanlagen,
- Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 15: Zaunanlage.

## 12. Stadtratssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Stadtrates betreffend den Eigenbetrieb statt. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst:

Am 15. Februar 2011.

Beschluss:

- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Am 16. Februar 2011.

Beschluss:

- Vergabe Umgestaltung des Eigenbetriebs "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"; Los 14: Außenanlagen.

Am 29. Juni 2011.

Beschluss:

- Bestellung unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer 2010.

Am 14. Dezember 2011.

Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes 2010,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2010,
- Einstellung des Jahresgewinns 2010 in die Sonderrücklagen, um damit die künftig deutlich erhöhten Aufwendungen bezüglich der Altersteilzeitverpflichtungen abzusichern.

## 13. Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Veröffentlicht im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 13. Januar 2012.



Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

IDW Prüfungsstandard:  
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung und Beschreibung der Aufgaben ist in der Eigenbetriebssatzung, der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und in den Stellenbeschreibungen geregelt.

Die schriftlich festgehaltenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf ordentliche Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Patzak (Betriebsleiter) und der stellvertretende Betriebsleiter, Herr Vorwald, sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 47 GemHVO Doppik wird diese Angabe im Anhang nicht gefordert. Dementsprechend erfolgte keine Angabe.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Geschäftsverteilungsplan ergänzt durch die Übersicht der Kostenstellenverantwortung sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Der Geschäftsverteilungsplan wird stets an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst und aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entsprechende Regelungen sind in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung getroffen worden. Des Weiteren erfolgt eine regelmäßige Belehrung der Mitarbeiter.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Sachverhalte (zustimmungsbedürftige Geschäfte) werden in der Satzung, den Dienstanweisungen sowie der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geregelt.

Anhaltspunkte, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden, haben wir nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, Haushaltsplan und Finanzplan entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Haushaltsplan wird in der Regel in der zweiten Jahreshälfte erstellt.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Grundsätzlich werden regelmäßig Analysen durchgeführt, die Planungsabweichungen und deren Ursache feststellen.

Über die Ergebnisse wird der Betriebsausschuss regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen unterrichtet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Unternehmensgröße und den unternehmensspezifischen Anforderungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle. Kredite sind im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen worden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Ein Mahnwesen liegt vor.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb führt intern verschiedene Listen und Auswertungen, die auf Grundlage der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung erstellt werden. Dies entspricht der Größe des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es ist ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Kontrollsystem eingerichtet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen umfassen Arbeits-, Organisations- und Kontrollanweisungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der liquiden Mittel und entsprechen im Umfang den Erfordernissen.

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die kontinuierliche Anwendung der bestehenden Maßnahmen wird durch die stetige Kontrolle der Stundenverrechnungssätze und der damit im Zusammenhang stehenden Nachkalkulation der Aufträge ergänzt.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Im Haushaltsjahr wurden keine derartigen Produkte/Instrumente eingesetzt.

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Bislang waren hierzu noch keine Feststellungen zu treffen.

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Entfällt, da 2011 nicht relevant.

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate wurden im Haushaltsjahr nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Nein, aufgrund des Geschäftsumfangs nicht notwendig.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Im Haushaltsjahr wurden keine Derivatgeschäfte vorgenommen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Gesonderte Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen, da keine derartigen Geschäfte getätigt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. e).

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Interne Revision besteht nicht. Entsprechende Aufgaben erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte 2011 eine unvermutete Kassenprüfung.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die erste Teilfrage ist nicht einschlägig, vgl. e).

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen kontrolliert die Umsetzung seiner Beanstandungen und Hinweise aus Vorprüfungen jeweils in den Folgeprüfungen.

**Fragenkreis 7:      Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Haushaltsjahr erfolgte keine Kreditgewährung.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte diesbezüglich ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir verweisen auf Fragenkreis 6 e).

**Fragenkreis 8:      Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Entsprechende Planungen und Prüfungen erfolgten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Eine laufende Überwachung und Untersuchung erfolgt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen ergaben sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Überwachung und Vergabe obliegt dem Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird im Rahmen der Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, erfolgte.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?

Im Berichtsjahr 2011 war über keine derartigen Themen zu berichten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auskunftsgemäß liegt keine D&O-Versicherung vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Nach unseren Feststellungen lagen keine Interessenkonflikte vor.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Bestände liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven liegen nicht vor, stille Lasten sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbedarf finanziert sich im Wesentlichen aus Eigenmitteln.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Mangels vorliegenden Konzerns ist diese Frage nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien, der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Haushaltsjahr 2011 keine öffentlichen Fördermittel.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt mit einer Eigenkapitalquote von 65,9 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Sie sind jedoch für die Folgejahre nicht auszuschließen, wenn der Stadthof Bitterfeld-Wolfen durch die Finanzierung seiner Aufwendungen (insbesondere den Altersteilzeitverpflichtungen) einschließlich der Investitionen die Rahmenbedingungen, die der Liquiditätsplanung zugrunde liegen, nicht einhalten kann.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll im Zusammenhang mit den zu bedienenden Altersteilzeitverpflichtungen den Rücklagen zugeführt werden. Nach unserer Auffassung ist der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Sachbereich I wurde ein positives Betriebsergebnis von TEUR 35 erzielt. Das Betriebsergebnis für den Sachbereich II ist ebenfalls positiv und beträgt TEUR 47.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Geschäftsvorfälle haben sich im Haushaltsjahr 2011 nicht ereignet.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen sind im Betriebskonzept des Eigenbetriebes mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz der betrieblichen Prozesse und der Erfüllung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes niedergelegt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.